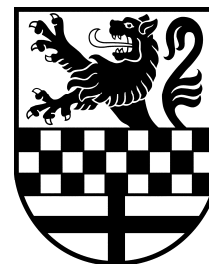


# Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



 **Südwestfalen**  
Regionale 2013

Nr. 8	Ausgegeben in Lüdenscheid am 24.02.2010	Jahrgang 2010
-------	---	---------------

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		
16.02.2010	Gemeinde Herscheid	Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Herscheid ..... 190
16.02.2010	Gemeinde Herscheid	Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Herscheid ..... 190
18.02.2010	Zweckverband VHS Lennetal	Haushaltssatzung des Zweckverbandes VHS Lennetal für das Haushaltsjahr 2010 ..... 191
18.12.2009	Zweckverband VHS Lennetal	Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk ..... 193
17.02.2010	Stadt Menden (Sauerland)	Bekanntmachung 32. Änderung des Flächennutzungs- planes der Stadt Menden (Sauerland) ..... 194
18.02.2010	Stadt Meinerzhagen	Tagesordnung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie am 02.03.2010 ..... 194
18.02.2010	Stadt Menden (Sauerland)	Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Integrationsrates der Stadt Menden (Sauerland) am 7. Februar 2010 ..... 196
15.02.2010	Stadt Kierspe	Bekanntmachung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9864/1-39 „Golfplatz Varmert“ ..... 197
17.02.2010	Stadt Kierspe	Hinweis der Stadt Kierspe auf die Veröffentlichung der Änderung der Satzung für den Sparkassenzweckverband Kierspe-Meinerzhagen vom 12. Januar 2010 ..... 199
17.02.2010	Stadt Hemer	Bebauungsplan Nr. 82 e „Brockhausen“, I Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeits- beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ..... 200
23.02.2010	Jagdgenossenschaft Balve	Tagesordnung der Versammlung der Jagdgenossen- schaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Beckum ..... 201



**Bekanntmachung**  
der Gemeinde Herscheid

**Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Herscheid**

Die Gemeinde Herscheid weist darauf hin, dass die Haushaltssatzung 2010 des VHS Zweckverbandes Volmetal am 23.12.2009 genehmigt und im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises Nr. 4 vom 27.01.2010 öffentlich bekannt gemacht wurde.

Herscheid, 16. Februar 2010

Der Bürgermeister  
S c h m a l e n b a c h



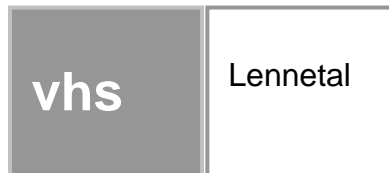
**Bekanntmachung**  
der Gemeinde Herscheid

**Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Herscheid**

Die Gemeinde Herscheid weist darauf hin, dass der Jahresabschluss 2008 des VHS Zweckverbandes Volmetal im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises Nr. 3 vom 20.01.2010 öffentlich bekannt gemacht wurde.

Herscheid, 16. Februar 2010

Der Bürgermeister  
S c h m a l e n b a c h



## I.

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes VHS Lennetal für das Haushaltsjahr 2010

**Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) - in der zurzeit gültigen Fassung - in Verbindung mit §§ 8 Abs. 1 und 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV.NW. S. 621) - in der zurzeit gültigen Fassung - und des § 7 Abs. 1 Buchstabe b der Zweckverbandssatzung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Lennetal mit Beschluss vom 14. Januar 2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:**

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	1.087.300 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.069.050 EUR

Im Finanzplan mit

Gesamtbetrag d. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	1.063.600 EUR
Gesamtbetrag d. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	1.051.400 EUR

Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
---	-------

Gesamtbetrag

der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	12.200 EUR
---	------------

festgesetzt.

#### § 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden können, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

#### § 5

Die Verbandsumlage wird auf 382.700 EUR festgesetzt.

## II.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Haushaltssatzung 2010 des Zweckverbandes Volkshochschule Lennetal für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW. S. 621), in der zurzeit geltenden Fassung erforderlichen Genehmigungen sind vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde Lüdenscheid mit Verfügung vom 20.01.2010 (AZ: 42-15-14-03-16) erteilt worden.

Nach § 18 Abs. 1 GkG ist eine öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes nicht erforderlich.

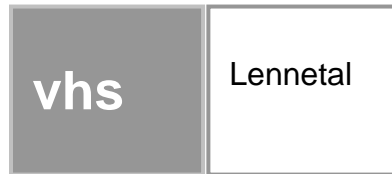
#### **Hinweis**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) gemäß § 7 Abs. 6 der GO NW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Haushaltssatzung 2010 ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband Volkshochschule Lennetal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Werdohl, den 18.02.2010

Joergens  
Vorsitzende der  
Verbandsversammlung



### **Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2010 wurde nach den Vorschriften des § 80 Abs. 1 GO NRW aufgestellt und dem Verbandsvorsteher zur Bestätigung vorgelegt.

Werdohl, 18. Dezember 2009

Werdes  
Verwaltungsleiterin

Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde nach den Vorschriften des § 80 Abs. 2 GO NRW bestätigt.

Griebsch  
Verbandsvorsteher



**STADT  
MENDEN  
SAUERLAND**

### **Bekanntmachung**

#### **32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Menden (Sauerland)**

**Bereinigung des Flächennutzungsplanes (FNP) um nicht mehr rechtswirksame nachrichtliche Darstellungen und Kennzeichnungen sowie an den dargestellten Stellen nicht mehr der Zielsetzung entsprechenden Planzeichen**

- I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 (1) BauGB**
- II. Bekanntmachung der Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB**

#### **I.**

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 28.01.2010 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan um nicht mehr rechtswirksame nachrichtliche Darstellungen und Kennzeichnungen sowie an den dargestellten Stellen nicht mehr der Zielsetzung entsprechenden Planzeichen zu bereinigen.

**Der Beschluss zur Aufstellung des Verfahrens zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Menden (Sauerland) wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.**

#### **II.**

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB beschlossen, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen und den Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Entwurf der 32. FNP-Änderung mit Begründung liegt in der Zeit vom

**04. März bis einschließlich 09. April 2010**

zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Menden, Abteilung Planung und Bauordnung, Neumarkt 5, 3. Obergeschoss, Flurzone C, Zimmer 332, 334, 336 und 337, während der Dienststunden montags bis freitags vormittags von 8.15 bis 12.30 Uhr und nachmittags montags bis mittwochs von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.30 bis 17.30 Uhr öffentlich aus. An den gesetzlichen Feiertagen 02.04. und 05.04.2010 ist das Rathaus geschlossen. Gem. § 13 (3) BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen. Wesentliche umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen liegen der Stadt Menden nicht vor.

Während der Auslegungszeiten können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Während der Dienststunden ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es wird gem. § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Menden (Sauerland), 17.02.2010

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Wagenbach

(Fachbereichsleiter)



### **Bekanntmachung** **der Stadt Meinerzhagen**

Am Dienstag, dem **02. März 2010**, 17.00 Uhr, findet im Sitzungszimmer des Rathausgebäudes I, Bahnhofstr. 15, 58540 Meinerzhagen, eine Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie statt, zu der jedermann Zutritt hat.

#### **Programm**

##### **A. STUNDE DER ÖFFENTLICHKEIT**

##### **B. TAGESORDNUNG**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Bestellung eines Schriftführers und seiner Stellvertreterin
2. Einführung und Verpflichtung der bisher noch nicht verpflichteten Ausschussmitglieder und ihrer Vertreter
3. Bericht des Kreisjugendamtes über die Entwicklung nach dem neuen Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und die U 3-Betreuung

4. Schuldnerberatung (mündlicher Bericht einer Mitarbeiterin der Schuldnerberatung)
5. Fortschreibung der Kindergartenbedarfs- und – durchführungsplanung in der Stadt Meinerzhagen für die Kindergartenjahre 2009/2010 bis 2012/2013
6. Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
7. Haushaltsplan 2010  
hier: Produktbereich 005 - Soziale Leistungen  
Produktbereich 006 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
8. Bericht über Ferienspiele 2009
9. Bericht über Seniorennachmittag 2009
10. Bekanntgaben und Anfragen

#### **C. STUNDE DER ÖFFENTLICHKEIT**

#### **D. TAGESORDNUNG**

##### **Nichtöffentliche Sitzung**

11. Bekanntgaben und Anfragen

Meinerzhagen, 18.02.2010  
Die Vorsitzende  
- O f f e r m a n n -

**Bekanntmachung  
des Ergebnisses der Wahl des Integrationsrates  
der Stadt Menden (Sauerland) am 7. Februar 2010**

Auf Grund des § 14 Abs. 2 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Menden (Sauerland) vom 15.09.2009 wird hiermit bekannt gegeben:

In seiner Sitzung am 16.02.2010 hat der Wahlausschuss der Stadt Menden (Sauerland) das Ergebnis für die Wahl des Integrationsrates wie folgt festgestellt:

<b>Wahlberechtigte</b>	<b>3.373</b>
<b>Wähler</b>	<b>471</b>
<b>ungültige Stimmen</b>	<b>5</b>
<b>gültige Stimmen</b>	<b>466</b>

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Partei/Wählergruppe	Zahl der Stimmen		Zahl der Sitze
	Absolut	v. H.	
Centorrino, Guiseppe	100	21,46	3
Rode, Nadejda Sergeevna	20	4,29	-
Basaran, Beytullah	17	3,65	-
Alevitischer Kulturverein	35	7,51	1
DITIB Türkische Gemeinde Menden	202	43,35	5
Griechische Gemeinde	81	17,38	2
Aeldert, Jutta Elisabeth	11	2,36	-
Insgesamt:	466	100,00	11

Danach wurden gewählt:

Centorrino, Guiseppe  
Unbesetzt  
Unbesetzt

Yakit, Dursun

Ekinci, Mehmet  
Sayan, Nuray  
Ergün, Elife  
Akyüz, Nurten  
Sayan, Zülfikar

Zacharis, Georgios  
Paraschos, Nikolaus

Gemäß § 15 Abs. 2 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Menden (Sauerland) können gegen die Gültigkeit der Wahl:

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- jeder Bürger

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist fristgerecht bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Menden (Sauerland), 18. Februar 2010

Stadt Menden (Sauerland)  
Der Wahlleiter  
in Vertretung

gez. Hamer  
(Stadtkämmerer)

Stadt Kierspe  
Der Bürgermeister

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9864/1-39 „Golfplatz Varmert“**

Der Rat der Stadt Kierspe hat in seiner Sitzung am 02.02.2010 den Beschluss zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9864/1-39 „Golfplatz Varmert“ gefasst.

Der Bebauungsplan soll wie folgt geändert bzw. erweitert werden:

Im Bereich des Golfplatzes Varmert wird eine Änderung bzw. Erweiterung dergestalt vorgenommen, dass in unmittelbarer Nähe zum vorhandenen Parkplatz eine weitere Stellplatzfläche für ca. 60 PKW angelegt wird. Der Abschlagsbereich für die Driving-Range wird um 60 m in Richtung Osten verlagert, um die Driving-Range auf dann 260 m zu verlängern.

Städtebaulich bestehen gegen die Änderung und Erweiterung keine Bedenken. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, so dass grundsätzlich die Voraussetzungen für ein vereinfachtes Änderungsverfahren nach § 13 BauGB vorliegen. Eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens nicht durchgeführt.

Der Planbereich ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Der Änderungsplan liegt in der Zeit vom

**04.03.2010 bis einschließlich 06.04.2010**

beim Bürgermeister der Stadt Kierspe, Bauverwaltungs- und Planungsamt, Zimmer 20, Springerweg 21, 58566 Kierspe während der Dienststunden

montags bis donnerstags  
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

mittwochs  
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitags  
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Den betroffenen Bürgern wird gemäß § 13 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Kierspe, 15.02.2010

Frank Emde  
Bürgermeister



**Bekanntmachung**

**Hinweis der Stadt Kierspe auf die Veröffentlichung der Änderung der Satzung für den Sparkassenzweckverband Kierspe-Meinerzhagen vom 12. Januar 2010**

Die Änderung der Satzung für den Sparkassenzweckverband Kierspe-Meinerzhagen vom 12. Januar 2010 ist in der Ausgabe Nr. 5 des Amtlichen Bekanntmachungsblattes des Märkischen Kreises vom 03. Februar 2010 öffentlich bekannt gemacht worden.

Auf die Veröffentlichung wird von der Stadt Kierspe gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621 / SGV. NRW. 202), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW. S. 380 / SGV. NRW. 202) hingewiesen.

Kierspe, den 17.02.2010

Frank Emde  
Bürgermeister

**Bebauungsplan Nr. 82 e „Brockhausen“**

**I Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**



**I.**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr des Rates der Stadt Hemer hat in seiner Sitzung am 17.11.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 e „Brockhausen“ auf Basis des Baugesetzbuches beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt des Märkischen Kreises Nr. 49 am 25.11.2009.

Städtebauliches Ziel ist es, im Randbereich des Ortsrandes Brockhausen eine Arrondierung der Wohnbebauung anzustreben.

Bei der geplanten Baulandausweisung handelt es sich um eine einzeilige Bebauungsmöglichkeit entlang des nordöstlichen Bängser Weges. Es ist die Errichtung von maximal zwei Wohnhäusern am Ende des Bängser Weges vorgesehen. Der notwendige Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft lässt sich innerhalb des Bebauungsplanbereiches realisieren.

Die Abgrenzung des Planbereiches ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Bürger werden an dem vorgenannten Planaufstellungsverfahren gemäß § 3 Abs.1 BauGB in der Form der Einzelunterrichtung beteiligt. Für diese Einzelunterrichtung lädt die Stadt Hemer alle Interessierten Bürger in der Zeit vom

**03. März 2010 bis einschließlich dem 19. März 2010**

in das Rathaus der Stadt Hemer (Hademareplatz 44), 7. Etage, Zimmer 702 ein.

Die Planunterlagen hängen im Flur vor Zimmer 702 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden aus, und zwar

**montags von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr  
dienstags bis donnerstags von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr  
freitags von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr**

Die Verwaltung wird interessierten Besuchern die allgemeinen Ziele und Zwecke der Bebauungsplanaufstellung und die voraussichtlichen Auswirkungen dieser Planung darlegen. Anschließend können die Besucher ihre Auffassung vortragen und mit der Verwaltung erörtern.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, innerhalb des vorgenannten Zeitraumes schriftlich zu den Planungsabsichten Stellung zu nehmen.

Hemer, 17.02.2010

Der Bürgermeister  
gez. Michael Esken

**Bekanntmachung**  
**der Jagdgenossenschaft Beckum in der Stadt**  
**Balve**

Am Freitag, dem 19. März 2010 findet um 20.00 Uhr in der Gaststätte König-Fabry in Balve-Beckum, Arnsberger Str. 29, die Versammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Beckum in der Stadt Balve statt.

**Tagesordnung:**

1. Verlesen der Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung vom 20.03.2009
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
4. Haushaltsplan 2010/20011
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Verschiedenes

Jagdgenossen sind Eigentümer von Grundstücken, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Beckum gehören. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Die Vollmacht bedarf der Schriftform und ist vor Beginn der Sitzung vorzulegen.

gez. Bathe  
Jagdvorsteher

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter [www.maerkischer-kreis.de](http://www.maerkischer-kreis.de) kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.